

Dr. Magnus Brosig und Steffen Gabriel

Für gute Löhne und einen starken Sozialstaat – „mindestens“ ist nicht genug!

In aller Kürze:

Politik, die den Interessen von Beschäftigten gerecht werden will, muss sich um angemessene Einkommen und wirksame Schutzmechanismen bemühen. Es genügt keineswegs, schlechte Arbeitsmarktbedingungen und unzureichende Löhne im Nachhinein durch Umverteilung zu korrigieren – dies kann immer nur in begrenztem Umfang gelingen. Vielmehr sind gute Einkommen aus guter Arbeit Grundvoraussetzung für wirkliche Teilhabe. Aus ihnen müssen sich außerdem umfassende Ansprüche an ausgebaute soziale Sicherungssysteme ergeben, die nicht nur Mindeststandards gewährleisten. In den vergangenen Jahren ist dieses Ideal allerdings zunehmend unter Druck geraten: Oft steht bloße Armutsvermeidung im Zentrum der Debatte und als angemessene Reformen werden häufig schon solche präsentiert und aufgefasst, die tatsächlich nur einen begrenzten Ausgleich für vorhandene und teils gar bewusst geschaffene Problemlagen bieten. Ein derartiges Politikverständnis greift allerdings zu kurz: Mindestsicherung ist keine allgemeine Norm – Leitlinie für gute Politik muss auch zukünftig die Ermöglichung und der Schutz eines angemessenen Lebensstandards sein.

➔ Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erwarten für ihre Tätigkeit gute Löhne und Sozialversicherungsleistungen – sie wollen nicht bloß notdürftig „über die Runden kommen“, sondern sind an dauerhaft umfassender Teilhabe an der insgesamt wohlhabenden Gesellschaft interessiert. Dieses wesentliche Ziel echter materieller Sicherheit ist allerdings stark an den Rand der Debatte gedrängt worden und verliert bei vielen konkreten politischen Vorschlägen und Maßnahmen an Bedeutung. Beispielfähig lässt sich die kritische Entwicklung an drei zentralen Politikfeldern verdeutlichen:

Einkommen: Mindestlohn statt Tariflohn?

Die Tarifbindung in Deutschland sinkt seit Jahren nahezu stetig und im Land Bremen gelten Tarifverträge nur noch für rund die Hälfte der Beschäftigten und lediglich ein Fünftel der Betriebe. Diese Erosion wird allerdings nur von einer Minderheit grundsätzlich problematisiert – zu oft fehlt Hinweisen darauf jegliche Konsequenz. Löhne auf einem tatsächlich „lebensstandardschaffenden“ Niveau werden nur noch selten als Ideal und greifbares Ziel formuliert. Im Mittelpunkt der Diskussion steht vielmehr der 2015 eingeführte gesetzliche Mindestlohn. Er soll grundsätzlich dem Schutz vor sehr niedrigen Einkommen dienen, die womöglich sogar durch Grundversicherungsleistungen aufgestockt werden müssen. In der Debatte wird er aber häufig nicht mehr als absolute Untergrenze verstanden, sondern gilt vielfach als „Qualitätsschwelle“: Oberhalb dieses Werts, so der nicht seltene Tenor, sei ein Stundenlohn doch vollauf angemessen und schieße gewissermaßen sogar über das notwendige Niveau hinaus. Ein solches Verständnis wird dem allgemeinen Teilhabebedarf der arbeitenden Bevölkerung aber überhaupt nicht gerecht, zumal die aktuelle Lohnuntergrenze von nur 9,19 Euro nicht einmal als armutsvermeidend gelten kann.



Arbeitsförderung: „Hartz IV“ statt Arbeitslosengeld und echter Förderung?

Diskussionen über die materielle Unterstützung von Arbeitslosen sind stark auf einen zweifellos erforderlichen Umbau des „Hartz-IV“-Systems konzentriert – die eigentlich zentrale und auf Stuserhalt ausgerichtete Arbeitslosenversicherung wird weitgehend ignoriert. Auch sie weist erhebliche Defizite auf und schließt durch Einschnitte und Zugangsverschärfungen viele Menschen von angemessenen Leistungen aus: Im Land Bremen wird nur ein knappes Viertel der Arbeitslosen vom System der Arbeitslosenversicherung erfasst. Diesen Missetand gilt es im Kern anzugehen. In der aktuellen Debatte hat sich hingegen das geringe Niveau der Grundsicherung zum unnötigen Fixpunkt entwickelt. Stattdessen muss sie sich viel stärker auf Lohnersatzraten, Anwartschaftszeiten und Rahmenfristen konzentrieren, damit bessere Sozialversicherungsleistungen aus dem primären Schutzsystem schließlich wieder für mehr Betroffene erreichbar

sind. Nur so können erarbeitete Standards wirkungsvoll abgesichert werden. Stärkerer sozialer Schutz bei Arbeitslosigkeit muss außerdem durch mehr Prävention ergänzt werden – für zukunftsfeste Sozialpolitik ist ein erheblicher Ausbau von Qualifizierungsangeboten für Beschäftigte und Erwerbslose notwendig.

Rente: „Grundrente“ statt guter Renten nach guter Arbeit?

Die Auseinandersetzung über die Zukunft der Alterssicherung wird seit Jahren von der Herausforderung Altersarmut geprägt. Tatsächlich ist diese ein durch unangemessene Rentenreformen und Arbeitsmarktentwicklungen merklich zunehmendes Problem. Beispielsweise hat sich der Anteil derer, die im Land Bremen gleich nach Erreichen des Rentenalters Grundsicherung beziehen müssen, im vergangenen Jahrzehnt auf rund elf Prozent verdoppelt. Die Vermeidung und Bekämpfung von Altersarmut tritt aber klar hinter die in einem reichen Land zentrale Aufgabe zurück,

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die weitgehende Aufrechterhaltung ihres erreichten Lebensstandards auch im verdienten Ruhestand zu ermöglichen. Dieser Stuserhalt nach einem möglichst guten Erwerbsleben ist im aktuellen „Dreisäulenmodell“ allerdings grundsätzlich gefährdet und würde auch durch ausdrückliche „Altersarmutsreformen“ – etwa eine gesetzliche Mindestrente – keineswegs gesichert. Im Gegenteil bergen derartige Ansätze für sich allein die Gefahr, das System auf eine nochmals weniger leistungsfähige Basissicherung umzupolen, in der die Aufrechterhaltung des Lebensstandards schließlich sogar als politisches Fernziel aus dem Blick gerät.

Beistand von falscher Seite: Armutsvermeidung zum Sozialstaatsabbau?

Die Debatte um Grund- und Mindestsicherung ist vor dem Hintergrund konkreter sozialer Problemlagen verständlich und erfordert entschlossene Antworten zur wirksamen Vermeidung und Behebung. Basissicherung ist für grundsätzliche Teilhabe auch im Notfall unabdingbar und darf nicht infrage gestellt werden – im Gegenteil ist sie bei bestehenden Schutzlücken (etwa die Regelsatzhöhen betreffend) weiter auszubauen. Das Prinzip der Mindestsicherung wird allerdings auch von einer gänzlich anderen Seite bestärkt, der es keineswegs um Besserstellung in der Not geht. Vielmehr verfolgen diese Akteure das betriebswirtschaftliche Ziel, vermeintlich untragbare „Lasten“ in Form auskömmlicher Löhne, Steuern und Sozialabgaben auf ein Minimum zu reduzieren und gleichzeitig möglichst große Bedarfe für einen notgedrungenen Ausgleich auf dem privaten Markt zu schaffen. Arbeitsmarktregulierung und soziale Sicherung, so die entsprechende Logik, müsse sich aus Kostengründen weitgehend auf bloßen Basisschutz beschränken. Ein gewünschtes Mehr sei dann eben in Eigenverantwortung zu erreichen, wie sie bei der Alterssicherung, der Langzeitpflege oder dem Zahnersatz bereits heute aufgezwungen wird.

Die gezielte Verstärkung des Armutsdiskurses durch Träger unternehmerischer Interessen dient also einem offensichtlichen Zweck: Sie will das wichtige sozialpolitische Bestreben nach gleichzeitig gewährleisteter Lebensstandardsicherung und Armutsvermeidung aufspalten und beide Teilzeile gegeneinander in Stellung bringen. Ein angemessener Lebensstandard muss aber als realistische Perspektive erhalten bleiben – er darf nicht diskreditiert und schleichend durch einen bloßen und oft unzureichenden Schutz vor Armut ersetzt werden. Insofern sind Maßnahmen notwendig, die die Verhältnisse wieder „vom Kopf auf die Füße“ stellen und

vom Ziel umfassend teilhabesichernder Arbeit mit entsprechendem sozialen Schutz ausgehen. Entgegen einem oft formulierten Vorwurf stellt ein solcher Ansatz eben keine Schwächung der Wirtschaft dar. Gute Löhne und ein starker Sozialstaat wirken umgekehrt sogar positiv auf die ökonomische Entwicklung, fördern durch Umverteilung die gesamtgesellschaftliche Nachfrage und sind notwendige und erfolgreiche Mechanismen, um die Wirtschaft in Krisenzeiten zu stabilisieren.

Was muss sich grundsätzlich tun? „Trostpflaster“ reichen nicht aus!

Wichtige Ansätze für weitreichende Teilhabe Beschäftigter am gesamtgesellschaftlichen Wohlstand sind etwa mehr Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von Tarifverträgen, eine drastische Einschränkung von Leiharbeit, ein wieder allgemein erreichbares Arbeitslosengeld und ein statuserhaltendes Rentenniveau. Wird dies erreicht, ist ein effektiver Mindestschutz selbstverständlich weiterhin notwendig, er tritt aber eben nicht mehr – vermeintlich – an die Stelle der zentralen Maßnahmen. Sinnvolle Absicherung „nach unten“ umfasst beispielsweise einen auch in Großstädten armutsfesten Mindestlohn, eine angemessene Grundsicherung bei Arbeitslosigkeit und im Alter und die Wiedereinführung der Rente nach Mindestentgeltpunkten, durch die Rentenansprüche nach langjährigem Niedriglohnverdienst aufgestockt werden.

Im gesamtgesellschaftlichen Interesse sind Debatten und Politik wieder auf umfassende Teilhabe zu orientieren, um Ungleichheit zu vermindern, die wirtschaftliche Basis zu festigen und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Wird hingegen die bloße Vermeidung gravierender Armut zum zentralen politischen Ziel erklärt, gerät das Ideal einer breiten Arbeitnehmermitte aus dem Blick, die für ein demokratisches und ökonomisch starkes Land langfristig unverzichtbar ist. Politik muss von diesem Ideal aus denken und handeln und stets glaubwürdig deutlich machen, dass – leider notwendige – Mindeststandards und Basissicherungen niemals zur Normalität für die große Mehrheit werden dürfen. Problemlagen, die politische Akteure durch eigenes Zutun oder Unterlassen mitunter mitverursacht haben, sind gerade nicht nur durch bloße „Trostpflaster“ bestenfalls lückenhaft auszugleichen, sondern müssen wieder im Kern angegangen werden. Für ein wirklich zukunftsfähiges Wirtschafts- und Sozialmodell genügt Symptombehandlung bei anhaltenden Problemen nicht.